

## Antrag

der Fraktion der DVU

### **Schluss mit verfälschten Arbeitsmarktstatistiken!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ab sofort monatlich einen - die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit für das Land Brandenburg – ergänzenden Bericht vorzulegen, welcher unter Einbeziehung der folgenden Gesichtspunkte eine – an der tatsächlichen Arbeitslosigkeit orientierte - Übersicht über die Lage am Arbeitsmarkt ermöglicht:

1. Der Bericht hat - namentlich bei der Definition und bei der Subsumtion unter den Begriff der Arbeitslosigkeit sowie bei deren statistischen Erfassung – zusätzlich zu den bisherigen insbesondere auch folgende Parameter zu berücksichtigen:

- a) Personen, die unter die Saison-Kurzarbeitergeldregelung (§§ 175/175 a SGB III) fallen;
- b) Personen, die unter die sogenannte 58iger-Regelung (§ 428 SGB III) fallen, und zwar insofern, als - anders als dies derzeit gehandhabt wird - zukünftig Arbeitslose ab einem Alter von 58 Jahren auch dann in die Arbeitslosenstatistik einbezogen werden, wenn und sofern diese ein Jahr lang kein Stellenangebot erhalten haben und/oder selbst keine Vermittlung mehr wünschen;
- c) Personen, die nach dem Gesetz zur Neuregelung von Arbeitsmarktinstrumenten durch private Träger der Arbeitsvermittlung betreut werden;
- d) Personen, die in sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ beschäftigt sind;
- e) Personen, die durch die Jobcenter und ARGen der Arbeitsverwaltung in Bildungsmaßnahmen vermittelt wurden;
- f) Personen, die aufgrund der - seit dem Jahr 2007 von der Arbeitsverwaltung gehandhabten - Verschärfung der systematischen Überprüfung des Arbeitslosenstatus derzeit bei der amtlich gezählten Arbeitslosigkeit nicht mehr berücksichtigt werden.

Datum des Eingangs: 18.06.2009 / Ausgegeben: 18.06.2009

2. Des Weiteren ist in die statistische Darstellung der Arbeitsmarktentwicklung die Zahl der Leiharbeiter aufzunehmen, wobei – anhand der jeweils aktuellen konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung – möglichst auch Prognosen über den drohenden Verlust von Arbeitsplätzen im Bereich der Leiharbeit zum Gegenstand des Berichtes gemacht werden müssen.
3. Weiter muss die Zahl der Personen aufgeführt werden, die Kurzarbeitergeld in Anspruch nehmen, wobei die Information der Landesregierung die konjunkturell bedingte Kurzarbeit im Verhältnis zum vorherigen Monat sowie im Verhältnis zum Vorjahresmonat aufzuzeigen sowie Angaben zum Auslaufen von Kurzarbeitergeld enthalten muss, verbunden mit der prognostischen Darstellung, inwieweit sich dieser Effekt in die Arbeitslosigkeit überträgt.
4. Des Weiteren ist in die den Abgeordneten zur Verfügung gestellte Information auch eine aussagekräftige Statistik über die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage aufzunehmen, unter anderem auf der Grundlage des von der Bundesagentur für Arbeit monatlich bekannt gegebenen „Stellenindex BA-X“. Im übrigen hat die von der Landesregierung vorgelegte Information möglichst exakte Ausführungen zur aktuellen Einstellungsbereitschaft am ersten Arbeitsmarkt im Land Brandenburg einschließlich einer – an der konjunkturellen Entwicklung orientierten - Prognose zu enthalten, welche in aussagekräftiger Form die Entwicklung des Beschäftigungsauf- bzw. -abbaus im Land Brandenburg – auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern - abbildet.

#### Begründung:

##### I. Problem:

Die von der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen, insbesondere auch die sogenannten Eckwerte der Arbeitsmarktentwicklung lassen eine – den Realitäten am Arbeitsmarkt entsprechende – Beurteilung der Lage am Arbeitsmarkt in Brandenburg kaum noch zu, da in der Vergangenheit immer neue Veränderungen und Manipulationen in der statistischen Basis - seien sie gesetzlicher oder norminterpretierender Art - erfolgt sind. So werden zum Beispiel seit Mai 2009 arbeitslose Personen, die von einem privaten Vermittler betreut werden, nicht mehr als Arbeitslose gezählt. Auch die hohe Kurzarbeiterzahl dient dazu, eine faktisch weit höhere Arbeitslosenquote zu kaschieren, als diese in der tatsächlich veröffentlichten Arbeitslosenstatistik abgebildet wird.

Aufgrund der systematischen Verschleierung der vorstehend unter Nummern 1. bis 4. genannten Personengruppen bzw. Parameter ist die Arbeitslosenstatistik kaum mehr aussagekräftig und als Grundlage für eine solide Arbeitsmarktpolitik schlichtweg ungeeignet.

##### II. Lösung:

Durch die mit dem vorliegenden Antrag der DVU-Fraktion von der Landesregierung geforderte Bereinigung der statistischen Basis bei der Ermittlung der Arbeitslosenzahlen sowie der einschlägigen arbeitsmarktpolitischen Prognosen soll den Abgeordneten des Landtages wie auch den Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern ein - an den tatsächlichen Verhältnissen orientiertes - Bild der Situation sowie eine verlässlichere

Prognose zur Entwicklung des Arbeitsmarktes gegeben werden, das auf Tricks und Manipulationen zur Verschleierung der tatsächlichen Lage verzichtet.

Nur so kann der Landtag erst in die Lage versetzt werden, die notwendigen struktur- und förderpolitischen Entscheidungen im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz zu treffen und den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, ihre eigene Lebensplanung perspektivisch – vor allem in beruflicher Hinsicht – an den tatsächlich vorhandenen Arbeitsmarktchancen zu orientieren. Alles andere ist Betrug der Menschen im Land Brandenburg und kann nur der Beschönigung sozialpolitischen Versagens dienen.

Da die bislang von der Landesregierung zur monatlichen Abgeordneteninformation verwendeten Daten aufgrund der – durch die vorhandenen Manipulationen verursachten - statistischen Schwächen keine verlässliche Quelle darstellen, ist die von der Landesregierung vorzunehmende Korrektur zugunsten einer verantwortungsvollen parlamentarischen Arbeit im Interesse der Menschen im Land Brandenburg alternativlos.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth  
Fraktionsvorsitzende